

Bleiben oder Nicht-Bleiben – das ist hier die Frage: Das EU-Referendum im Vereinigten Königreich

Dieses Jahr zelebriert Großbritannien den 400. Todestag Shakespeares. Gleichzeitig steht das Land politisch vor einer Frage, die an Hamlets Dilemma erinnert: **Bleiben oder Nicht-Bleiben?**



Das Referendum – Wer stimmt wann worüber ab?

Am 23. Juni stimmt die britische Bevölkerung über die Frage ab „Should the United Kingdom remain a member of the European Union, or leave the European Union?“. Der zweite Teil des Abstimmungstextes wurde von der nationalen Wahlkommission nachträglich hinzugefügt, weil sie die Ausgangsformulierung für tendenziös hielt. Auch mit anderen Maßnahmen soll ein Höchstmaß an Neutralität im Referendumsprozess sichergestellt werden: So wurden zwei offizielle Referendumskampagnen benannt und mit jeweils gleichen Mittelzuweisungen und Sendezeiten ausgestattet. Für die Unterstützungsleistungen von Unternehmen gelten klare Regelungen. Dieses Bemühen um ein faires Abstimmungsverfahren ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich bei diesem Thema um eine hochsensible Frage mit großer emotionaler Bedeutung für die britische Bevölkerung handelt.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für das Referendum wurden Mitte Dezember 2015 in einem nationalen Referendumsgesetz¹ geregelt. Wahlberechtigt sind danach alle im Vereinigten Königreich lebenden Briten, Iren, Com-

monwealth-Bürger (inklusive der Bürger aus Malta und Zypern) über 18, Auslandsbriten (soweit sie weniger als 15 Jahre im Ausland leben), die Mitglieder des House of Lords und Commonwealth-Bürger in Gibraltar. Andere EU-Bürger mit Wohnsitz in Großbritannien dürfen dagegen nicht abstimmen.

Seit einigen Wochen befindet sich der Wahlkampf der beiden Lager in der Hochphase. Noch erscheint allerdings weiter offen, ob die britische Bevölkerung für den Verbleib oder für den „Brexit“ („British Exit“) votieren wird. Der Trend zugunsten des Verbleib-Lagers vor dem Besuch von US-Präsident Obama Ende April hat sich trotz dessen deutlicher Mahnung für einen Verbleib seither in den Umfragen nicht konsequent fortgesetzt. Beim so genannten „Poll of Polls“, der sich aus dem jeweiligen Durchschnitt der letzten sechs Umfragen bildet, liegen die Lager derzeit ungefähr gleichauf (mit einem leichten Vorsprung für den Verbleib). Die Buchmacher sehen seit Längerem einen Vorsprung für den EU-Verbleib. Allerdings ist nicht sicher, ob sich aus diesen Wettquoten eine verlässliche Prognose über das Ergebnis des Referendums ableiten lässt. Denn auf den Verbleib setzen gerade auch institutionelle Anleger mit größeren

1 European Union Referendum Act vom 17. Dezember 2015, <http://services.parliament.uk/bills/2015-16/europeanunionreferendum.html>

Summen, einzelne Personen haben mit kleineren Beträgen demgegenüber oft zugunsten des Austritts gewettet. Der Ausgang des Referendums bleibt demnach unklar und es stellt sich die Frage: Woher stammt die europaskeptische Haltung in Großbritannien?

Großbritannien: Fremd in Europa?

Großbritannien ist derzeit nicht das einzige Land, in dem es EU-kritische Stimmen gibt. Das Erstarken von Parteien wie z. B. den „(Wahren) Finnen“, der „Partei voor de Vrijheid“ in den Niederlanden, dem französischen Front National u. a. zeugen davon, dass Zweifel an der EU kein britisches Alleinstellungsmerkmal sind. Anders aber als in den kontinentaleuropäischen Staaten lässt sich in Großbritannien eine lange und tief verwurzelte Tradition der Zurückhaltung gegenüber einer eigenen Teilnahme an einer weiteren europäischen Integration feststellen. Schon Winston Churchill, der immerhin 1946 die Vereinigten Staaten von Europa gefordert hatte, stellte 1953 – nachdem Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet hatten – klar: „We are with them, but we are not one of them“².

Ein Blick in die jüngere Geschichte kann zur Erklärung dieser Haltung beitragen. Die Gründung der Europäischen Union ist das Ergebnis des Bemühens um den Wiederaufbau des Kontinents nach zwei Weltkriegen und des Bestrebens, Frieden, Demokratie und Stabilität durch Zusammenarbeit zwischen den Nationalstaaten zu sichern. Die Erfahrungen des Vereinigten Königreichs unterscheiden sich aber in dieser Hinsicht von denen der meisten Länder Kontinentaleuropas. Das Vereinigte Königreich hat nie eine Niederlage im Krieg gegen ausländische Mächte im eigenen Land erlebt. Es ist auch nie zu einem vollständigen Vertrauensverlust in die politischen Institutionen gekommen. Die britische Bevölkerung ist damit weniger geprägt durch das Gefühl des „Nie wieder“, das auf dem Kontinent lange treibendes Motiv für die europäische Einigung war. Für Großbritannien war die Teilnahme an der europäischen Integration daher von Beginn an eher von pragmatischen – weitgehend ökonomischen – Erwägungen geprägt und nicht von einer tiefgehenden, auch emotionalen, Motivation.



Historischer Rückblick – Großbritannien in der EU

Das Vereinigte Königreich ist der Europäischen Integration lange ferngeblieben. In den 1950er Jahren verfolgte das Land seine wirtschaftlichen und politischen Ziele vor allem im Commonwealth. Auch später, als die Briten sahen, dass die Volkswirtschaften Deutschlands und Frankreichs schneller als die eigene wuchsen, trat das Land zunächst nicht der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bei, auch weil man die mit der Zollunion verbundene notwendige Integration für zu weitreichend hielt.³

Erst 1973 trat Großbritannien unter dem konservativen Premierminister Edward Heath der inzwischen gegründeten Europäischen Gemeinschaft (EG) bei. Hauptziel war es, wirtschaftlich wieder Anschluss zu finden.⁴ Da die wirtschaftliche Entwicklung in Europa in den 1970er Jahren aber stagnierte (Ölkrise) und der erhoffte ökonomische Aufschwung in Großbritannien ausblieb, kam vor allem in der Labour-Partei bald Kritik auf. Daraufhin führte Labour-Premierminister Harold Wilson bereits 1975 das bisher einzige Referendum über den Verbleib in der EG durch, nachdem er zuvor mit den anderen Mitgliedstaaten gewisse Verbesserungen für Großbritannien ausgehandelt hatte. Damals stimmte die britische Bevölkerung mit knapp 70 Prozent für den Verbleib.

² HC Deb 1953, 11 May, Volume 515 c891, siehe: <http://hansard.millbanksystems.com/commons/1953/may/11/foreign-affairs>

³ 1960 trat Großbritannien stattdessen in die EFTA ein.

⁴ Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass Großbritannien bereits 1961 und 1967 zwei Beitrittsersuche gestellt hatte, die der französische Präsident de Gaulle jeweils zurückgewiesen hatte.



An der Zurückhaltung vieler Briten gegenüber der europäischen Integration hat der positive Ausgang des Referendums im Kern gleichwohl nicht viel verändert. Auch in der Folgezeit blieb die britische Europapolitik immer wieder vom Widerstand gegen eine weitere Integration geprägt. Dies zeigte sich nicht zuletzt in dem Bemühen, die als ungünstig empfundenen Haushaltsregeln zu verändern. Im Jahr 1984 erwirkte die konservative Premierministerin Magret Thatcher einen britischen Beitragsrabatt zum EU-Haushalt („I want my money back!“)⁵. Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 hat sich Großbritannien – teilweise gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten⁶ – in jedem Vertrag über eine weitere Integration die Möglichkeit von Ausnahmen („Opt-outs“) ausbedungen. Dies gilt auch für die Zeit ab 1997, in der das Vereinigte Königreich unter der Führung des Labour-Premierministers Tony Blair eine sehr viel stärker pro-europäische Politik verfolgte als die konservativen Vorgängerregierungen. Hintergrund der Ablehnung einer weiteren Einbindung waren dabei stets auch Bedenken gegen einen möglichen Souveränitätsverlust des britischen Parlaments.

Der Status quo: Schon jetzt hat Großbritannien eine Sonderrolle

Großbritannien hat aus diesem Grund schon bisher eine gewisse Sonderrolle in der Europäischen Union (siehe auch Abbildung 1, S. 28): Zum einen nimmt Großbritannien infolge seines „Opt-outs“ vom Maastricht-Vertrag nicht an der dritten Stufe der Währungsunion teil. Mittlerweile schließen beide großen Parteien auch längerfristig eine britische Beteiligung am Euro aus. Zum anderen hat Großbritannien umfangreiche Ausnahmen in der justiz- und Innenpolitik sowie im Hinblick auf das Schengener Abkommen (gemeinsam mit Irland), bei denen es sich jeweils aber über „Opt-ins“ an einzelnen Maßnahmen beteiligen kann. Schließlich existiert ein weiteres „Opt-out“ von der Anwendung der Charta der Grundrechte, welches Großbritannien im Rahmen des Lissabonner Vertrags ausgehandelt hat.

5 Kurz vor dem britischen Beitritt im Jahr 1973 hatte in der EG noch eine Neuordnung der Finanzen stattgefunden, die sich vor allem zugunsten der französischen Landwirtschaft auswirkte.

6 Zu den Opt-outs anderer Mitgliedstaaten s. auch Ondarza, „Die britischen Verhandlungen mit der Europäischen Union“, SWP-Arbeitspapier, Juni 2015, S. 2.

Vom Amtsantritt Camerons bis zu den EU-Verhandlungen

Bereits direkt nach dem Amtsantritt der ersten Koalitionsregierung in Großbritannien unter Premierminister Cameron im Jahre 2010 gab es Spannungen innerhalb der Regierung über die Europapolitik: Während die Liberaldemokraten dezidiert pro-europäisch eingestellt waren, schlossen die Konservativen weitere Integrationsschritte aus.⁷ Mit der Krise der Eurozone wuchs die Ablehnung im Vereinigten Königreich gegenüber der EU. Ausdruck davon war auch der rasche Aufstieg der für einen EU-Austritt eintretenden UK-Independence Party (UKIP). Er kulminierte 2014 darin, dass die UKIP erfolgreichste britische Partei bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wurde. Unter diesem politischen Druck von rechts forderte der europakritische Flügel der britischen Konservativen immer stärker eine harte Haltung Camerons und ein Referendum zur EU.⁸ Daran konnten auch weitere Zugeständnisse, wie der 2011 verabschiedete European Union Act, nichts ändern.

Im Januar 2013 versprach Premierminister Cameron in seiner lange angekündigten Bloomberg-Rede für den Fall seiner Wiederwahl, die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens neu zu verhandeln und bis spätestens 2017 ein In-Out-Referendum durchzuführen. Als Basis für die Neuverhandlungen stellte er einen Fünf-Punkte-Plan vor: Die EU müsse wettbewerbsorientierter, flexibler, subsidiärer, demokratischer und fairer werden. Er führte damit viele Argumente für eine EU-Reform an, die auch in anderen Mitgliedstaaten – vor allem Nordeuropas – Zuspruch fanden. Im Laufe der Zeit und vor allem im Lichte des weiteren Erstarkens von UKIP rückte jedoch daneben vor allem ein weiteres Thema stark in den Vordergrund: die Zuwanderung von EU-Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten.⁹

Im Jahr 2014 hat Premierminister Cameron seine Ideen erstmals umrissen. Konkretisierungen seiner Ziele für „eine neue Stellung des Vereinigten Königreichs in einer reformierten Union“ erfolgten dann nach seiner Wiederwahl im Mai 2015. In einem Brief an Ratspräsident Tusk stellte er seine Forderungen im November 2015 vor. Camerons Forderungen konzentrierten sich auf vier Bereiche, in der EU-Verhandlungsterminologie auch „Körbe“ genannt: Wettbewerbsfähigkeit, nationale Souveränität, Verhältnis zur Eurozone und Zuwanderung.

Vier Verhandlungskörbe für den Verbleib Großbritanniens in der EU

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit** ging es Premierminister Cameron vor allem um eine Vertiefung des Binnenmarkts für Dienstleistungen, Waren und Kapital (ausdrücklich nicht aber für Personen) sowie um den Bürokratieabbau und den Ausbau von Freihandelsabkommen.

Mit dem zweiten Korb zielte er auf die Stärkung der **nationalen Souveränität** gegenüber der EU. Er forderte vor allem eine Ausnahme für das Vereinigte Königreich vom Prinzip einer „immer engeren Union“ (und damit Klarstellung einer Abwendung von einer weiteren Beteiligung an der politischen Integration) sowie eine Aufwertung des Rügerechts für nationale Parlamente gegen EU-Rechtsakte im Fall eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Außerdem ging es ihm um ein neues **Verhältnis der Nicht-Euro-Staaten zu den Euro-Staaten**. Schwerpunktartig forderte er verschiedene Garantien, z. B. eine Nicht-Diskriminierung auf Basis der Währung im Binnenmarkt oder einen Haftungsausschluss für Nicht-Euro-Mitgliedstaaten bei Schutzmaßnahmen für die Euro-Zone. Darüber hinaus wurden eine Erklärung, dass die Europäische Union mehr als nur eine Währung hat („Multi Currency Union“), sowie ein „Mechanismus zur Absicherung dieser Prinzipien“ angestrebt.

Im vierten, für die britische Bevölkerung wohl wichtigsten Bereich ging es darum, die Anreize für die **Migration von Bürgern aus anderen EU-Staaten** zu verringern. Mit seinen Vorschlägen stellte Premierminister Cameron nicht die Freizügigkeit als solche infrage. Allerdings sollten finanzielle Anreize der EU-Migration u. a. durch die Einführung einer so genannten „Notbremse“ reduziert werden, nach der EU-Bürger erst nach vier Jahren Beschäftigung einen Anspruch auf Sozialleistungen erhalten sollten.

7 Die EU-skeptische Position der Partei zeigte sich auch darin, dass Premierminister Cameron die britischen Konservativen 2009 im Europäischen Parlament aus der Fraktion der EVP herausführte.

8 Im Oktober 2011 konnte Premierminister Cameron bei einer Abstimmung im Unterhaus ein gefordertes EU-Referendum abwenden, allerdings hatten 81 der 305 Tories trotz Vorgaben gegen die eigene Regierung gestimmt.

9 Großbritannien hatte nach der Erweiterung 2004 anders als Deutschland und Österreich seinen Arbeitsmarkt unmittelbar für Bürger aus anderen EU-Staaten geöffnet und in der Folgezeit über drei Millionen EU-Bürger aufgenommen.



Der Europäische Rat vom 18./19. Februar 2016 – Ein fairer Kompromiss

Die intensiven Verhandlungen mit Großbritannien fanden schließlich beim Europäischen Rat am 19. Februar 2016 ihren Abschluss. Mit der dort erzielten Einigung kann Premierminister Cameron Ergebnisse in allen vier von ihm thematisierten Bereichen vorweisen. So wurde etwa neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts auch eine britische Ausnahme vom Prinzip der immer engeren Union festgeschrieben; diese soll bei der nächsten anstehenden EU-Vertragsänderung im Primärrecht verankert werden. Auch erhalten nationale Parlamente mehr Rechte bei möglicher Verletzung des Subsidiaritätsprinzips: Bei EU-Gesetzesvorhaben können sie mit einer Mehrheit von 55 Prozent der ihnen zugewiesenen Stimmen eine Befassung des Rates herbeiführen und im Ergebnis erreichen, dass die Verhandlungen ausgesetzt werden.¹⁰ Schließlich wurde ein Kompromiss zum Verhältnis der Nicht-Euro-Staaten zu den Euro-Staaten erzielt. Danach erhalten Nicht-Euro-Länder die notwendigen Garantien, wie etwa

einen Haftungsausschluss für die Maßnahmen der Eurozone. Andererseits dürfen sie wichtige Beschlüsse der Eurozone nicht verzögern oder verhindern. Eine Einigung gelang auch in dem besonders kontrovers diskutierten Feld der Sozialleistungen für EU-Ausländer. Die von Großbritannien geforderte „Notbremse“ für neu zugewanderte EU-Bürger wurde als Übergangsregelung für eine Dauer von sieben Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit festgelegt. In diesem Zeitraum dürfen Sozialleistungen für den Einzelnen in abgestufter Form für maximal vier Jahre begrenzt werden.

Auf dem Weg zum Referendum

Premierminister Cameron wirbt seit dem Gipfel intensiv für einen Verbleib seines Landes in der EU: Er habe „das Beste aus zwei Welten“ – der Mitgliedschaft in der EU mit ihren wirtschaftlichen Vorteilen und den Ausnahmen für sein Land – herausgeholt. In Großbritannien selbst fiel die Reaktion auf die Verhandlungen in Brüssel je nach Lager unterschiedlich aus. In jedem Fall wird eine Vielzahl von

¹⁰ Jedem nationalen Parlament werden dabei zwei Stimmen bzw. bei einem Zweikammersystem je eine Stimme zugewiesen, d.h., es müssen Parlamente aus mindestens 16 Mitgliedstaaten eine entsprechende Rüge erheben. Nach der aktuellen Rechtslage können die nationalen Parlamente mit der Subsidiaritätsrüge lediglich eine erneute Überprüfung des Vorhabens erreichen, nicht jedoch unmittelbar eine Aussetzung der Verhandlungen.

Faktoren bei dem Referendum eine Rolle spielen. Der Ausgang bleibt nach den derzeitigen Umfragen weiter offen. Das Ergebnis des Referendums jedoch – so viel ist sicher – wird von großer Bedeutung für Großbritannien und die Europäische Union als Ganzes sein.

Im Falle eines Verbleibs bleibt es (fast) beim Status quo

Im Falle eines Verbleibs würde sich vorerst nur wenig ändern. Auf europäischer Ebene stünde zunächst die Umsetzung der Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 19. Februar 2016 an; denn diese wird erst an dem Tage wirksam, an dem die Briten für den Verbleib stimmen. Als Erstes ginge es dabei vor allem um die sekundärrechtlich umzusetzenden Beschlüsse zur Begrenzung der Sozialleistungen für EU-Ausländer, die in ihren Einzelheiten noch Diskussionspotenzial bergen. Die Umsetzung der anderen Beschlüsse, wie z. B. die Ausnahme für Großbritannien von dem Prinzip der „immer engeren Union“ steht demgegenüber nicht unmittelbar bevor, sondern erst im Rahmen der nächsten anstehenden Vertragsänderung.

Was nach einem Ausstieg passieren würde

Premierminister Cameron hat bereits angekündigt, das Votum der Wähler zu akzeptieren. Sollte sich die britische Bevölkerung für den Austritt entscheiden, wird er nach eigenen Aussagen diesen Wunsch der Europäischen Union übermitteln und damit unmittelbar das Verfahren nach Artikel 50 EUV einleiten. Anschließend müsste die Europäische Union ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aushandeln. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Abkommens würde das Vereinigte Königreich zunächst nach Artikel 50 Abs. 3 EUV weiter Mitglied der Union bleiben, wobei es im Rahmen der Austrittsverhandlungen an den EU-internen Beratungen in Rat und Europäischem Rat nicht teilnehmen dürfte. Der Austritt würde aber spätestens nach zwei Jahren wirksam – sofern keine einstimmige Verlängerung durch alle Mitgliedstaaten erfolgt – auch wenn bis dahin kein Abkommen verhandelt wäre. Ob es jedoch gelänge, binnen dieser kurzen Frist die – seit 43 Jahren aufgebauten – komplexen rechtlichen Verbin-



dungen zu entflechten, erscheint nicht klar. Bereits die Verhandlungen mit Grönland, das nach einem Referendum 1985 der EU nicht mehr angehört¹¹, sowie Verhandlungen über Freihandelsabkommen der Europäischen Union haben deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

Für den Fall eines Austritts wäre nach Einschätzung aller Experten auf kurze Sicht mit einer Phase der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit zu rechnen – nicht zuletzt auch aufgrund zu erwartender Kursschwankungen an den Finanzmärkten. Das räumen auch Brexit-Befürworter ein.

Über die langfristigen Auswirkungen gehen die Meinungen auseinander. Mehrheitlich nehmen ökonomische Studien jedoch negative Konsequenzen für Großbritannien an.¹² Unterschiedliche Ergebnisse solcher Studien erklären sich – jenseits der allgemeinen Unwägbarkeiten von Prognosen – vor allem dadurch, dass die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen Großbritanniens zur EU einschließlich der Frage des britischen Zugangs zum EU-Binnenmarkt neu verhandelt werden müsste. Die langfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen hängen aber entscheidend vom Ergebnis dieser Verhandlungen ab.

11 Außenpolitisch wird Grönland von Dänemark vertreten, daher wird dies regelmäßig als Verkleinerung des Staatsgebiets eines Mitgliedstaats gewertet.

12 Das britische Finanzministerium geht nach 15 Jahren von Einbußen zwischen 3,8 bis 7,5 Prozent des BIP aus, <https://www.gov.uk/government/publications/hm-treasury-analysis-the-long-term-economic-impact-of-eu-membership-and-the-alternatives>; Übersicht zu den Studien: IdW, Report 10/2016, „Brexit – The Economic Impact“.

Abbildung 1: Alternative Modelle für das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU

	Abstimmung über EU-Recht	Zugang zu EU-Binnenmarkt für Güter und Dienstleistungen			„Ever closer union“	Justiz und Inneres	Freier Personenverkehr	Schengenraum	Beitrag zum EU-Haushalt	Mitgliedschaft Eurozone
		Freihandel	Zollunion + Außenhandel	Level playing field für Unternehmen						
GBR-EU-Mitgliedschaft in der EU	Voll	Voll	Voll	Voll	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	„Notbremse“	Keine	Mit Rabatt	Keine
Standard EU-Mitgliedschaft	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll	Voll
Norwegen (Nicht-EU/EWR)	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Voll	Voll	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine
Bilaterale Abkommen	Schweiz	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Voll	Voll	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine
	Kanada	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
	Türkei	Keine	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
WTO-Mitgliedschaft	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

■ Voll ■ Partiell/Freiwillig/Sonderarrangement ■ Keine

Quelle: HM Government, Alternatives to Membership, März 2016

Als Orientierung für eine zukünftige Ausgestaltung der Beziehungen Großbritanniens zur EU werden u. a. folgende Modelle diskutiert: eine weitgehende Einbindung in den Europäischen Binnenmarkt über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) nach dem Modell Norwegens, eine Assoziierung über bilaterale Abkommen nach dem Modell der Schweiz (EFTA-Mitglied mit nur beschränktem Zugang zum Binnenmarkt für Dienstleistungen) oder ein Freihandelsabkommen nach dem Modell des CETA-Abkommens mit Kanada. Sollten die Verhandlungen scheitern, würde Großbritannien in einem vierten Szenario gegenüber der EU nach den WTO-Regeln (so genanntes Worst-Case-Szenario) behandelt.

Das Vereinigte Königreich ist eng mit den EU-Mitgliedstaaten verflochten: Derzeit findet rund 50 Prozent seines Handels mit den EU-Mitgliedstaaten statt. Großbritannien weist zwar ein Defizit im Warenhandel, jedoch einen Überschuss im Handel mit (Finanz-)Dienstleistungen auf. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist also von hoher Bedeutung. Die Integration in den EWR ist bisher das einzige Modell, das vollständigen Zugang zum Dienstleistungsbinnenmarkt gewährt (Norwegen-Modell). In diesem Fall müsste das Vereinigte Königreich allerdings weiterhin den Binnenmarktacquis übernehmen, ohne dann aber noch

über politische Mitentscheidungsrechte zu verfügen (siehe Abbildung 1) und müsste auch die Personenfreizügigkeit akzeptieren.

Aber auch für Deutschland und den Rest der EU stünde etwas auf dem Spiel. Großbritannien ist für Deutschland (einschließlich des Dienstleistungssektors) der dritt wichtigste Handelspartner. Die deutschen Warenexporte nach Großbritannien betragen 2015 rund 89 Milliarden Euro, die Importe aus dem Königreich lagen bei 38,3 Milliarden Euro.

Die EU insgesamt würde das Mitglied mit der derzeit zweitgrößten Wirtschaftsleistung und zugleich den zweit wichtigsten Nettobeitragszahler verlieren. Zudem ginge bei der Ausgestaltung eines wettbewerbsfähigen und weltoffenen Europas eine wichtige Stimme verloren. Schließlich bliebe die Gefahr, dass die Europäische Union auf längere Zeit stark auf sich selbst fokussiert bliebe. In einer Zeit, in der die EU angesichts internationaler Herausforderungen eher stärker und mit einer Stimme auf internationaler Bühne agieren müsste, wäre das ein erheblicher Rückschlag.

Kontakt: Mascha Möbius

Referat: Beziehungen zu EU-Mitgliedstaaten